

# **Satzung der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin**

## **Sparkasse des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**

### **§ 1**

#### **Name, Sitz und Siegel**

- (1) Die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin (im folgenden Sparkasse genannt), mit dem Sitz in Neuruppin ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

### **§ 2**

#### **Trägerschaft**

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

### **§ 3**

#### **Organe**

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

### **§ 4**

#### **Zusammensetzung des Verwaltungsrats**

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören 9 Mitglieder an.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
  1. dem vorsitzenden Mitglied (§ 10 BbgSpkG)
  2. 5 weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 BbgSpkG) und
  3. 3 Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 BbgSpkG).

## **§ 5 Sitzungen des Verwaltungsrats**

- (1) Das vorsitzende Mitglied beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- (2) An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.
- (3) Über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem vorsitzenden Mitglied und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

## **§ 6 Kreditausschuss**

- (1) Der Kreditausschuss wird von dem vorsitzenden Mitglied einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (2) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.
- (3) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

## **§ 7 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern.
- (2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstandes, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

## **§ 8 Bekanntmachungen der Sparkasse**

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse erfolgen durch Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostprignitz-Ruppin <https://www.ostprignitz-ruppin.de> unter Angabe des Bereitstellungstages.
- (2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Kassenräumen der Sparkasse auszuhängen.

**§ 9**  
**Auslegen der Satzung**

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen.

**§ 10**  
**Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. Oktober 2024 außer Kraft.

Neuruppin, 1. Oktober 2024

**Landkreis Ostprignitz-Ruppin**  
**Der Landrat**

**Vorsitzende des Kreistages**